



Betonsorten-Beispiele HOCHBAU gemäß ÖNORM B 4710-1:2018

Für Anwendungen des Tiefbaus und Spezialtiefbaus sowie für industrielle und landwirtschaftliche Anwendungen wenden Sie sich bitte an unsere Berater.

Kurzbezeichnung der Expositionsklasse	Expositionsclassen abgedeckt	Anwendungsbeispiele
X0	X0 (A)	Füll- und Ausgleichsbeton ohne Frost, unbewehrt
XC1	XC1 (A)	Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit, bewehrt, KEINE Frostbeanspruchung
XC2	XC2 (A)	Bauteile mit Bewehrung, nass, selten trocken. KEINE Frostbeanspruchung.
B1	XC3/XW1 (A)	Wasserdruck bis 10 m
B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Monolithische Bodenplatten, Schwimmbäder, <i>senkrechte</i> Außenbauteile, die Frost (<u>nicht aber Tausalz</u>) ausgesetzt sind
B3*	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	<i>Waagrechte</i> Bauteile, die Frost (<u>nicht aber Tausalz</u>) ausgesetzt sind.
B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	Wasserdruck über 10 m (auch Platten, Becken etc. bei erhöhtem Wasserdruck)
B5*	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	<i>Senkrechte</i> Bauteile, die <u>Frost und Tausalz</u> ausgesetzt sind; Taumittelhaltiger Sprühnebel
B6/C3A-frei*	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	Kanal-/Abwasserbauten, sulfathaltige Böden und Wässer
B7*	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	<i>Waagrechte</i> Bauteile, die <u>Frost und Tausalz</u> ausgesetzt sind; Taumittelhaltiger Spritzwasserbereich an Straßen

Insbesondere die geforderte Druckfestigkeitsklasse, z.B. C25/30 sowie Größtkorn und Konsistenzklasse sind vom Planer/Verwender festzulegen.

***Bei den Kurzbezeichnungen B3, B5, B6 und B7 ist ein maschinelles Flügelglätten/Tellerscheiben NICHT zulässig (Gefahr von Abplatzungen) und bei diesen genannten Sorten darf ein Erstarrungsverzögerer (VZ) nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem KERSCHBAUM-Betonlabor bestellt werden.**

Angaben zu Sorten und deren Anwendung sind beispielhaft angeführt. Insbesondere die tatsächliche Beton-/Materialsorte ist vom Verwender oder einer von ihm zu betrauenden fachkundigen Person festzulegen, da der Hersteller die Anforderungen, u.a. aus Verwendungszweck, Statik und Umweltbedingungen, nicht oder nicht vollständig kennen kann. ÖNORM B 4710-1, Anhang H (Einbau, Nachbehandlung, Schalfristen etc.) ist einzuhalten, bei Nichtkenntnis ist eine fachkundige Person hinzuzuziehen. Für eine sichere, geeignete Zufahrts- u. Entlademöglichkeit ist auftraggeberseitig zu sorgen, eine geeignete Stelle zur Fahrzeugreinigung ist beizustellen. Für den sicheren Umgang mit Frischbeton ist den Verarbeitenden das Sicherheitsdatenblatt gemäß (EU-)REACH-Verordnung zu übergeben. Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Sämtliche Baustellen- und kundenbezogenen Daten können v.a. zur Wahrung von Gewährleistungsansprüchen bis über die Höchst-Gewährleistungsfrist hinaus gespeichert bleiben. Ein Widerruf der Speicherung der Daten ist jederzeit möglich, wenn dem keine gesetzlichen Erfordernisse entgegenstehen. Im Rahmen von Entsorgungsleistungen MÜSSEN Kundendaten der Behörde gemeldet werden. Aufstellung nach bester Fach- und Sachkenntnis erstellt, jedoch Satz-/Druckfehler sowie Irrtum vorbehalten. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.